

Entbürokratisierung als Antwort auf Sparzwänge – Effizienz steigern, Soziales stärken

Paritätische Positionen für Politik und Verwaltung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin vereint über 800 gemeinnützige Organisationen mit rund 55.000 hauptamtlichen und 30.000 ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Diese Organisationen leisten unverzichtbare soziale Arbeit und erhalten dafür unter anderem Zuwendungen von Land und Bezirken Berlin sowie weiteren Förderstellen. Doch die hohe Bürokratiebelastung bindet wertvolle Ressourcen und gefährdet die Wirkung sozialer Angebote. Unterschiedliche und teils widersprüchliche Vorgaben erschweren den Arbeitsalltag sozialer Träger erheblich. Statt in Angebote und Leistungen für die Menschen in Berlin fließt immer mehr Zeit und (Steuer-) Geld in Verwaltungsprozesse – ein Missstand, den wir uns angesichts der angespannten Haushaltslage und Einsparpläne des Landes Berlin nicht mehr leisten können.

Ziele dieses Positionspapiers

Die vorliegende Zusammenstellung der wichtigsten Erkenntnisse aus unserer Broschüre [„Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis – Handlungsempfehlungen für eine wirkungsorientierte Zuwendungspraxis“](#), den fortlaufenden Austausch mit unseren Mitgliedsorganisationen und der Verwaltung sowie mittelverwaltenden Stellen soll einmal mehr verdeutlichen: Durch eine entschlackte und wirkungsorientierte Zuwendungspraxis lassen sich erhebliche Einsparpotenziale realisieren, die helfen, soziale Leistungen und Angebote im Land Berlin und seinen Bezirken zu sichern.

Folgende Lösungsansätze können schnell umgesetzt werden:

- **Festbetragsfinanzierung**
- **Langfristigkeit der Projektförderungen**
- **Flexibilisierung des Finanzierungsplans**
- **Vertrauen anstatt Kontrolle**

Festbetragsfinanzierung

Eine Festbetragsfinanzierung für längerfristig geförderte Maßnahmen in Berlin, insbesondere für die Haushaltsjahre 2025–2027, könnte sowohl gemeinnützige Organisationen als auch die Verwaltung erheblich entlasten. Laut ANBest-P 1.2 unterliegt diese Finanzierungsform nicht der 20%-Regelung bei ausgabenneutralen Verschiebungen, was einen flexibleren und effizienteren Mitteleinsatz ermöglicht – ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Auch der Berliner Rechnungshof empfiehlt in seinem [Jahresbericht 2024](#) verstärkt den Einsatz von Festbetragsfinanzierung und Pauschalen zur dringend notwendigen Entlastung.

Derzeit erfordern selbst geringfügige Abweichungen vollständige Änderungsanträge, was zu einem erheblichen Mehraufwand für Träger und Verwaltungen führt. So verlangt das LAGeSo¹ teilweise bis zu acht Änderungsanträge pro Jahr, während Personalmangel sowohl bei den Organisationen als auch in der Verwaltung und zunehmende Bürokratie die Bearbeitung zusätzlich erschweren.

Zudem eröffnet die Festbetragsfinanzierung im Gegensatz zur Fehlbedarfsfinanzierung die Möglichkeit, zusätzliche Mittel einzuwerben – eine essenzielle Unterstützung angesichts drohender Einsparungen um soziale Angebot überhaupt aufrecht erhalten zu können. Die aktuelle Praxis, solche zusätzlichen Mittel durch nachträgliche Kürzungen zu sanktionieren, konterkariert den sozialstaatlichen Auftrag und muss überdacht werden.

Langfristigkeit der Projektförderungen

Soziale Arbeit hat zum Ziel, wirkungsvolle Handlungsoptionen zur Verbesserung bzw. Lösung sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen aufzuzeigen. Soziale Probleme werden nicht von heute auf morgen gelöst. Die bisherige Praxis der Zuwendungsgebenden, Projekte lediglich für die Dauer von einem Jahr zu fördern, gibt gemeinnützigen Organisationen keinerlei Planungssicherheit. Wirkungsvolle Soziale Arbeit vor Ort muss jedoch Vertrauen bei den Menschen aufbauen. Dies erfordert Kontinuität des Personals und nachhaltige Verankerung im Sozialraum, um die bewilligten Mittel nachhaltig einsetzen zu können. Stattdessen haben gemeinnützige Organisationen sowohl aufgrund befristeter Arbeitsverhältnisse als auch unsicherer Perspektiven mit Personalfluktuationen und Fachkräftemangel zu kämpfen. Eine Sicherstellung nachhaltiger sozialer Versorgungsstrukturen wird so immer wieder erschwert und erhöht den Verwaltungsaufwand durch jährliche Antragstellung und Abrechnungen zusätzlich

Für eine längerfristige finanzielle Perspektive ist eine mehrjährige Projektförderung – eine sogenannte Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf – besser geeignet als eine auf Dauer angelegte jährliche Projektförderung. Anbieten würde sich beispielsweise eine zweijährige Zuwendungslaufzeit in Anlehnung an den Doppelhaushalt Berlins 2026/2027.

¹ Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, kurz: LAGeSo

Flexibilisierung des Finanzierungsplans

Aktuell ist der Finanzierungsplan eines Projekts bei Bewilligung verbindlich festgelegt. Einzelansätze dürfen um bis zu 20 % überschritten werden, sofern entsprechende Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Verschiebungen über diesen Prozentsatz erfordern immer eine Genehmigung durch die Bewilligungsstellen, was zu aufwendigen Änderungsanträgen und Prüfungen führt und von der überlasteten Verwaltung im Land Berlin nicht angemessen umzusetzen ist.

Um Verwaltungsaufwand für beide Seiten zu reduzieren, sollte – entsprechend der senatsseitigen Reformvorschläge² – eine Genehmigungspflicht erst greifen, wenn eine Überschreitung von Einzelansätzen 30 % der Gesamtsumme der Personal- oder Sachausgaben übersteigt. Hierzu wird eine Anpassung der Ausführungsvorschriften (AV Nr. 5.1.4 zu § 44 LHO) empfohlen.

Es wird zudem vorgeschlagen, künftig den Finanzierungsplan nur hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich zu machen. Dadurch entfielen die Pflicht zur Anzeige und Genehmigung einzelner Abweichungen. Der Zuwendungsgeber hätte weiterhin die Möglichkeit, bei schwerwiegenden Verstößen einzugreifen.

Vertrauen anstatt Kontrolle

Gemeinnützige Organisationen leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für das soziale Miteinander in Berlin. Sie begegnen sozialen Herausforderungen dort, wo der Staat Unterstützung braucht – schnell, flexibel und bedarfsgerecht. Doch anstatt ihnen mit Vertrauen zu begegnen, stehen sie zunehmend unter einem Berg an Kontrollvorgaben, Nachweispflichten und bürokratischen Hürden, die wertvolle Ressourcen binden. Hinzukommt, dass die abgefragten Daten aufgrund von Kapazitätsgründen von der Verwaltung nicht mehr adäquat geprüft werden können.

Es ist an der Zeit, den Fokus neu auszurichten: Nicht die Kontrolle der Mittelverwendung, sondern die Wirkung der sozialen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger muss im Mittelpunkt stehen. Gemeinnützige Organisationen haben den Auftrag, gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen – und das tun sie mit Fachkompetenz, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Ihnen das nötige Vertrauen entgegenzubringen bedeutet nicht, auf Kontrolle zu verzichten, sondern sie zielgerichtet und verhältnismäßig einzusetzen.

Eine schlankere, wirkungsorientierte Zuwendungspraxis spart Zeit und Kosten – und sichert gleichzeitig die dringend benötigten sozialen Angebote für Berlin. Weniger Bürokratie bedeutet mehr Zeit für das Wesentliche: den Menschen.

² aus Teilprojekt 1 des Projektes zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin unter: <https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zuwendungen/vereinfachung-des-zuwendungsrechts-1340210.php>

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin – wer wir sind und wozu es uns gibt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin ist ein Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Er vertritt die Interessen der Mitgliedsorganisationen und berät sie bei rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Fragen. Er setzt sich für die Rechte hilfebedürftiger Menschen und für die Förderung der Zivilgesellschaft ein. Unter Paritätischem Dach in Berlin sind über 800 eigenständige freie gemeinnützige Organisationen vereint.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin macht sich stark für ein lebenswertes Berlin mit guten sozialen Angeboten für alle.

Anika Göbel

Referentin der Leitung | Stadtteilarbeit | Wirkung

Telefon: 030 86 001-615

goebel@paritaet-berlin.de

Sofia Höhn

Referentin Fördermittel und Zuwendungen

Telefon: 030 86 001-120

hoehn@paritaet-berlin.de